



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Abteilung Mathematik, Analysen, Statistik

Bericht

Kapitalbezüge bei den EL zur Altersversicherung, 2014

Verfasser: Urs Portmann
Telefon: 058 462 91 93
Mail: urs.portmann@bsv.admin.ch
Version: 12.05.2015, v1, 17.6.2015, kleine Anpassungen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Grafikverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
1 Ausgangslage	6
2 Spezialerhebung des BSV	6
2.1 Teilnehmer, Umfang	6
2.2 Rücklauf, Qualität	7
2.3 Gewichtung	7
3 Übersicht über die Daten	8
4 Kapitalbezug aus der zweiten Säule	8
4.1 Kapitalabfindung bei der Pensionierung	10
4.2 Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit	12
4.3 Kapitalbezüge und Rentenbezüge aus der zweiten Säule, Bezugskombinationen	13
4.4 Finanzielle Auswirkungen	14
5 Kapitalbezug aus der Säule 3a	14
6 Bestehende Erhebungen zur zweiten Säule	14
6.1 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE	14
6.2 Pensionskassenstatistik	15
7 Anhang	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anmeldungen für eine EL zur AV, März - Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen	8
Tabelle 2:	Hochrechnung der Anmeldungen für eine EL zur AV, 2014, Schweiz	8
Tabelle 3:	Kapitalbezug aus der zweiten Säule, neue EL-Fälle zur AV, 2014	9
Tabelle 4:	Kapitalbezug bei Pensionierung, Medianbeträge nach Alter, neue EL-Fälle zur AV 2014	11
Tabelle 5:	Barauszahlung bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Medianbeträge nach Alter, neue EL-Fälle zur AV, 2014	13
Tabelle 6:	Leistung der PK bei Pensionierung und Leistung der Säule 3a, Selektion für Vergleich mit SAKE	13
Tabelle 7:	Kombinationen von Bezügen aus der beruflichen Vorsorge, 2008 und 2012	15
Tabelle 8:	Bezügerinnen und Bezüger einer Leistung in Renten- und/oder Kapitalform, Neurentenbeziehende, 2005 und 2010	17
Tabelle 9:	Leistung in Renten- und/oder Kapitalform, mittleres Altersguthaben, Neurentenbeziehende, 2010	18

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Grund des Kapitalbezugs aus der zweiten Säule, neue EL-Fälle zur AV, 2014	10
Grafik 2:	Kapitalbezug bei Pensionierung, Häufigkeitsverteilung der Kapitale, neue EL-Fälle zur AV, 2014	11
Grafik 3:	Kapitalbezug bei Pensionierung, Medianbeträge nach Zeitspanne* und Fallart, neue EL-Fälle zur AV, 2014	12
Grafik 4:	Leistung der zweiten Säule bei Pensionierung , Vergleich von Bezugskombinationen	14
Grafik 5:	Kapitalbezug aus der zweiten Säule, Gesamtsumme in Millionen Franken, 2005–2011 .	16
Grafik 6:	Kapitalbezug aus der zweiten Säule, Bezügerinnen und Bezüger, 2005–2011	16
Grafik 7:	Bezügerinnen und Bezüger einer Leistung in Renten- und/oder Kapitalform, Neurentenbeziehende, 2005 und 2010	17

Zusammenfassung

Im Jahr 2014 gingen bei den EL-Stellen der Schweiz 32 300 Gesuche ein, in denen eine Ergänzungsleistung zur Altersversicherung (EL zur AV) beantragt wurde. Für 29 400 Gesuche erstellten die EL-Stellen eine Verfügung. 10 100 dieser Gesuche, das entspricht 35 Prozent, wurden abgelehnt. Für die übrigen 19 300 Fälle ergab sich ein EL-Anspruch.

Von diesen neuen EL-Fällen im Jahr 2014 haben 33 Prozent in irgendeiner Form Kapital aus der zweiten Säule bezogen. Dieser Anteil hängt sehr stark vom Alter der antragstellenden Person ab. Bei den jungen Pensionierten (jünger als 75) hat vor der EL-Anmeldung mehr als die Hälfte einmal Kapital bezogen. Bei den älteren (älter als 80) sind es noch gerade 12 Prozent. Der Medianwert aller Kapitalbezüge betrug 90 000 Franken.

Welches waren die Gründe für den Kapitalbezug aus der zweiten Säule? 52 Prozent der Kapitalbeziehenden bezog Kapital anlässlich der Pensionierung, das heisst Ausrichtung von Vorsorgeleistungen als Kapitalabfindung. 13 Prozent erhielten Barauszahlungen wegen der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, 17 Prozent wegen der Auflösung eines Freizügigkeitskontos. Übrige Bezüge wie etwa Vorbezug von Kapital zur Finanzierung von Wohneigentum (3 Prozent) oder Barauszahlung beim endgültigen Verlassen der Schweiz (2 Prozent) spielten eine untergeordnete Rolle. In der restlichen Gruppe, die 13 Prozent ausmacht, handelt es sich um andere Gründe oder sie sind unbekannt.

Zwei Gruppen von Kapitalbezügen werden nun näher dargestellt, die zahlenmässig von Bedeutung sind und bei denen eventuell neue Regelungen nötig sind: Kapitalabfindung bei der Pensionierung und Barauszahlung bei selbständiger Erwerbstätigkeit.

Die Kapitalabfindungen bei der Pensionierung - es handelt sich um 3400 neue EL-Fälle im Jahr 2014 - betragen im Mittel (Median) 95 500 Franken. Viele wurden nur wenige Jahre vor der EL-Anmeldung getätigt. Die Höhe der Kapitale hängt eng mit der Zeitspanne zwischen dem Kapitalbezug und dem Eintritt in die EL zusammen. Kapitalbezüger in den ersten 2 Jahren nach der Pensionierung bezogen im Moment der Pensionierung mit 40 000 Franken ein über drei Mal kleineres Kapital als jene, die nach 6 bis 11 Jahren in die EL eintreten. Bei einem Zehntel der Fälle betragen die Kapitalbezüge über 250 000 Franken.

Die Barauszahlungen wegen der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit sind wesentlich tiefer mit einem Medianwert von 50 000 Franken. Es handelt sich um 900 neue EL-Fälle im Jahr 2014.

Wie wirken sich die Kapitalbezüge der erwähnten beiden Arten finanziell auf die EL-Ausgaben aus? Das bezogene Kapital ist im Zeitpunkt der EL-Anmeldung zum grossen Teil aufgebraucht. Die entsprechende Rente hingegen wäre bei der EL-Berechnung als Einnahme vorhanden und würde den EL-Betrag reduzieren, unter Umständen sogar überflüssig machen. Bei einem kompletten Wegfall der Kapitalabfindungen bei der Pensionierung müssten die EL im Jahr 2014 10 Millionen Franken weniger ausgeben, 2 Millionen Franken bei den Selbständigerwerbenden. Das sind insgesamt 4,5 Prozent der Kosten, welche die neuen EL-Fälle im Jahr verursachen. Das ist natürlich eine Momentbetrachtung und zeigt nur die Situation bei den neuen EL-Fällen.

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf einer Sondererhebung des BSV bei 10 EL-Stellen der Schweiz, die 40 Prozent aller EL-Anmeldungen in der Schweiz bearbeiten. Diese Stellen haben im Jahr 2014 für die Monate März, April und Mai alle Neuanmeldungen für die EL zur AV nach einem speziellen Raster erfasst. Die Anmeldungen wurden wie üblich durch die EL-Stellen bearbeitet und führten dann zu einer Erstverfügung. Darin wird festgestellt, ob ein EL-Anspruch besteht, und wie hoch dieser gegebenenfalls ist. Die hier präsentierten Ergebnisse basieren auf den Rückmeldungen von anfangs November, in denen noch 4 Prozent der Meldungen offen waren. Die erhobenen Daten werden auf das Mengengerüst des Jahres 2013 hochgerechnet, für welches allgemeine statistische Daten zu den EL für die gesamte Schweiz vorliegen.

1 Ausgangslage

Folgende Kapitalbezüge der zweiten Säule sind vom Gesetz her möglich:

- *Ausrichtung von Vorsorgeleistungen als Kapitalabfindung:* Grundsätzlich werden Leistungen als Rente ausgerichtet. Die versicherte Person kann jedoch die Auszahlung eines Viertels ihres BVG-Altersguthabens als Kapitalabfindung verlangen. Diese Regelung ist lediglich auf das obligatorische Minimum der beruflichen Vorsorge anwendbar. Im Rahmen des Überobligatoriums der zweiten Säule kann eine Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement die Ausrichtung eines höheren Kapitalanteils (kombiniert mit einer Rente) oder der ganzen Leistung in Kapitalform vorsehen. Eine Vorsorgeeinrichtung kann auch an Stelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten, wenn die Alters- oder die Invalidenrente weniger als 10 Prozent, die Witwen- oder Witwerrente weniger als 6 Prozent oder die Waisenrente weniger als 2 Prozent der Mindestaltersrente der AHV beträgt.
- *Barauszahlung der Austrittsleistung bei endgültigem Verlassen der Schweiz:* Die Barauszahlung des obligatorischen Teils der zweiten Säule ist jedoch bei Ausreise in die Europäische Union/EFTA ausgeschlossen.
- *Barauszahlung bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.*
- *Barauszahlung, wenn die Austrittsleistung weniger als der Jahresbeitrag der versicherten Person beträgt.*
- *Vorbezug für den Erwerb von Wohneigentum:* Der Betrag ist ab dem 50. Altersjahr begrenzt. Der Bundesrat und die FINMA haben auf den 1. Juli 2012 zudem folgende Einschränkung eingeführt: Um ein Hypothekendarlehen zu erhalten, müssen neu mindestens 10 Prozent der Eigenmittel aus anderen Quellen als der zweiten Säule stammen.

Es stellt sich nun die Frage, ob Kapitalbezüge aus der zweiten Säule Auswirkungen auf die EL haben und inwieweit Personen, die ihr Kapital der beruflichen Vorsorge verbraucht haben, auf EL angewiesen sind.

Renten und Kapitalbezüge aus der zweiten Säule werden bei der Berechnung des EL-Anspruchs berücksichtigt. Erhält eine Person ihre Leistung aus der beruflichen Vorsorge in Rentenform, wird diese Rente den anrechenbaren Einnahmen zugerechnet. Hat sie ihr Guthaben als Kapital bezogen, wird dieses gleich behandelt wie Ersparnisse oder anderes Vermögen und bei Altersrentnerinnen und Altersrentnern zu einem Zehntel¹ den anrechenbaren Einnahmen zugeschrieben, nach Abzug des anwendbaren Freibetrags. Lässt sich eine Person das Guthaben der zweiten Säule als Kapital ausbezahlen und gibt dieses Geld für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen und damit für die Verbesserung ihres Lebensstandards aus, dann wird das im heutigen Zeitpunkt nicht als Vermögensverzicht gewertet, solange sie den Beweis für die erhaltene Gegenleistung erbringen kann. Ausserdem unterscheidet die Rechtsprechung nicht zwischen dem aus der zweiten Säule stammenden Kapital und dem übrigen Vermögen der versicherten Person.

2 Spezialerhebung des BSV

2.1 Teilnehmer, Umfang

Um den Umfang und den Einfluss von Kapitalbezügen im EL-System abzuschätzen, hat das BSV im Jahr 2014 eine Spezialerhebung bei einigen EL-Stellen durchgeführt. Insgesamt haben 9 kantonale EL-Stellen und die EL-Stelle der Stadt Zürich sich bereit erklärt, an dieser Erhebung mitzuwirken. Diese 10 Stellen bearbeiten rund 40 Prozent aller EL-Anmeldungen in der Schweiz und repräsentieren recht gut die gesamtschweizerischen Verhältnisse. Die französischsprachigen Kantone sind vertreten, städtische und ländliche Kantone, Kantone mit tiefen und hohen EL-Bezugsquoten.

Die 10 EL-Stellen haben im Jahr 2014 für die Monate März, April und Mai² alle Neuanmeldungen für die EL zur Altersversicherung nach einem speziellen Raster erfasst. Es geht also nur um die EL zur Altersversicherung, da die Problematik des Kapitalbezugs sich in erster Linie hier stellt. Dabei wurde

¹ Bei Personen, die im Heim wohnen, kann der Vermögensverzehr maximal 20 Prozent betragen.

² Basel-Stadt ohne Mai.

der Fokus in erster Linie auf Kapitalbezüge aus der zweiten Säule konzentriert, die noch nie detailliert erfasst wurden. Erhoben wurde Grund, Betrag und Jahr für die grössten drei Kapitalbezüge. Auch nach Bezügen aus der Säule 3a wurden gefragt. Weitere Informationen zum Vermögen, Vermögensverzicht, Pensionskassenrente und im gegebenen Fall zur Höhe der EL runden das Bild ab.

Die Anmeldungen werden durch die EL-Stellen bearbeitet und führen dann zu einer Erstverfügung, auch als EL-Entscheid bezeichnet. Darin wird festgestellt, ob ein EL-Anspruch besteht, und wie hoch die Leistung gegebenenfalls ist.

2.2 Rücklauf, Qualität

Die beteiligten EL-Stellen übermittelten den aktuellen Stand der Daten, welche wie erwähnt im Frühling 2014 erhoben wurden, Anfang August, Anfang Oktober und Anfang November dem BSV. Die gemeldeten Neuanmeldungen wurden mit Zahlen aus dem Jahr 2013, welche in der bestehenden EL-Statistik ermittelt werden, verglichen. Damit konnte sichergestellt werden, dass alle vorgesehenen Daten erfasst wurden. Die eingehenden Daten wurden dann einer ausführlichen Plausibilitätskontrolle unterzogen. Unstimmigkeiten wurden an die EL-Stellen zurückgemeldet, welche die Daten dann für die folgende Lieferung bereinigten. Die Qualität der Daten war schon zu Beginn recht gut.

In der letzten Lieferung vom November 2014 war der Entscheid, ob ein EL-Anspruch besteht, noch bei 4 Prozent aller Neuanmeldungen offen.

2.3 Gewichtung

Die gemeldeten Neuanmeldungen wurden in einem zweistufigen Verfahren gewichtet.

In einem ersten Schritt galt es, die von den 10 Stellen für drei Monate gemeldeten Daten auf ein ganzes Jahr hochzurechnen. Die Zielgrösse bildete eine Auswertung der Anzahl der EL-Fälle, welche im Jahr 2013 – dem letzten verfügbaren Jahr - bei jeder EL-Stelle neu eine EL zur Altersversicherung erhielten. Um daraus die Anzahl EL-Anmeldungen abzuleiten, wurden die in der Erhebung beobachteten Rückweisungen (Ablehnungen, Abweisungen, Rückzüge und ausstehenden Entscheide) dazugerechnet.

In einem zweiten Schritt wurden die Zahlen für die gesamte Schweiz ermittelt. Es mussten die EL-Anmeldung für jene EL-Stellen geschätzt werden, welche nicht an der Erhebung teilgenommen haben. Das Mengengerüst bildeten auch hier die neuen EL-Fälle aus dem Jahr 2013. Daraus wurde ähnliche wie oben aufgrund der Rückweisungsquote, welche sich aufgrund der unserer Spezialerhebung ergab, die Zahl der Anmeldungen abgeleitet. Alle kantonalen EL-Stellen wurden anschliessend in drei regionale Schichten gegliedert. In jeder Schicht befanden sich 3 oder 4 EL-Stellen, welche an der Erhebung teilnahmen. Diese Daten wurden dann auf das Niveau der drei Regionen angehoben.³

Zusammengefasst kann man sagen, dass das Mengengerüst aus dem Jahr 2013 stammt, der detaillierte Inhalt oder die Struktur aus dem Jahr 2014.

Definitionen und Abkürzungen

EL zur AV	Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung, das heisst ohne Ergänzungsleistungen zur Invaliden- und Hinterlassenenversicherung.
Mittelwert, Mittel	Wenn nichts anderes erwähnt ist, wird als Mittelwert der Median oder Zentralwert benützt, also nicht das arithmetische Mittel.
EL-Ablehnungen	EL-Verfügungen, die keinen EL-Anspruch ergeben.
EL-Ablehnungsquote	Anteil der EL-Verfügungen, die keinen EL-Anspruch ergeben, an allen EL-Verfügungen.

³ Details siehe Anhang.

EL-Rückweisungen	Summe folgender Elemente: EL-Verfügungen, die keinen EL-Anspruch ergeben, ausstehende EL-Entscheide, Abweisungen, Rückzüge. Oder EL-Anmeldungen minus positive EL-Entscheide.
EL-Rückweisungsquote	Anteil der EL-Rückweisungen an allen EL-Anmeldungen.
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung des BFS.
PK	Pensionskasse.
BV	Berufliche Vorsorge.

3 Übersicht über die Daten

Bei den EL-Stellen, welche an der Erhebung teilgenommen haben, gingen im Beobachtungszeitraum rund 3000 Anmeldungen für eine EL zur AV ein. 91 Prozent davon erhielten bis Anfang November eine EL-Verfügung: 1800 eine Zusage, 900 eine Ablehnung. Das entspricht einer Ablehnungsquote von 35 Prozent. Für 4 Prozent der EL-Anmeldungen ist der Entscheid noch ausstehend, 3 Prozent wurden abgewiesen, und rund 2 Prozent der Antragsstellenden haben ihre Anmeldung zurückgezogen.

Tabelle 1: Anmeldungen für eine EL zur AV, März - Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen

Region	Total	Mit EL-Anspruch	Ohne EL-Anspruch	Entscheid ausstehend	Abweisung	Rückzug
	Anzahl Fälle					
10 EL-Stellen	2'955	1'763	934	130	87	41
	Verteilung in %					
10 EL-Stellen	100.0	59.7	31.6	4.4	2.9	1.4

Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug.

Die für ein ganzes Jahr und für die ganze Schweiz hochgerechneten Daten ergaben für das Jahr 2014 rund 32 300 Anmeldungen für eine EL zur AV. Davon ergab sich bei 19 300 Fällen ein EL-Anspruch. 10 200 Fälle wurden abgelehnt. In den folgenden Auswertungen werden nur noch jene 19 300 Anmeldungen detaillierter untersucht, für die sich aufgrund der Erstverfügung ein EL-Anspruch ergab.

Tabelle 2: Hochrechnung der Anmeldungen für eine EL zur AV, 2014, Schweiz

Region	Total	Mit EL-Anspruch	Ohne EL-Anspruch	Entscheid ausstehend	Abweisung	Rückzug
	Anzahl Fälle					
Schweiz	32'328	19'259	10'159	1'439	1'008	463
	Verteilung in %					
Schweiz	100.0	59.6	31.4	4.5	3.1	1.4

Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug.

4 Kapitalbezug aus der zweiten Säule

Von den neuen 19 300 EL-Fällen im Jahr 2014 haben 33 Prozent der Fälle in irgendeiner Form Kapital aus der zweiten Säule bezogen. Dieser Anteil hängt sehr stark vom Alter der antragstellenden Person ab. Bei den jüngeren Rentenbeziehenden haben bis zur EL-Anmeldung etwas mehr als die Hälfte einmal Kapital bezogen. Bei den Ältesten sind es nur 12 Prozent. Diese Unterschiede erklären sich hauptsächlich durch zwei Faktoren: Die älteren Personen waren weniger häufig in der beruflichen Vorsorge versichert und ein Kapitalbezug war weniger möglich. Die junge Rentnergruppe hingegen ist nicht nur häufiger BV-versichert sondern sie profitiert von den erweiterten Möglichkeiten eines Kapitalbezugs.⁴

⁴ Ab 2005 besteht der Rechtsanspruch, dass ein Viertel des BVG-Altersguthaben als Kapital bezogen werden kann. WEF-Vorbezug und Kapitalbezug bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit sind möglich ab 1995.

Tabelle 3: Kapitalbezug aus der zweiten Säule, neue EL-Fälle zur AV, 2014

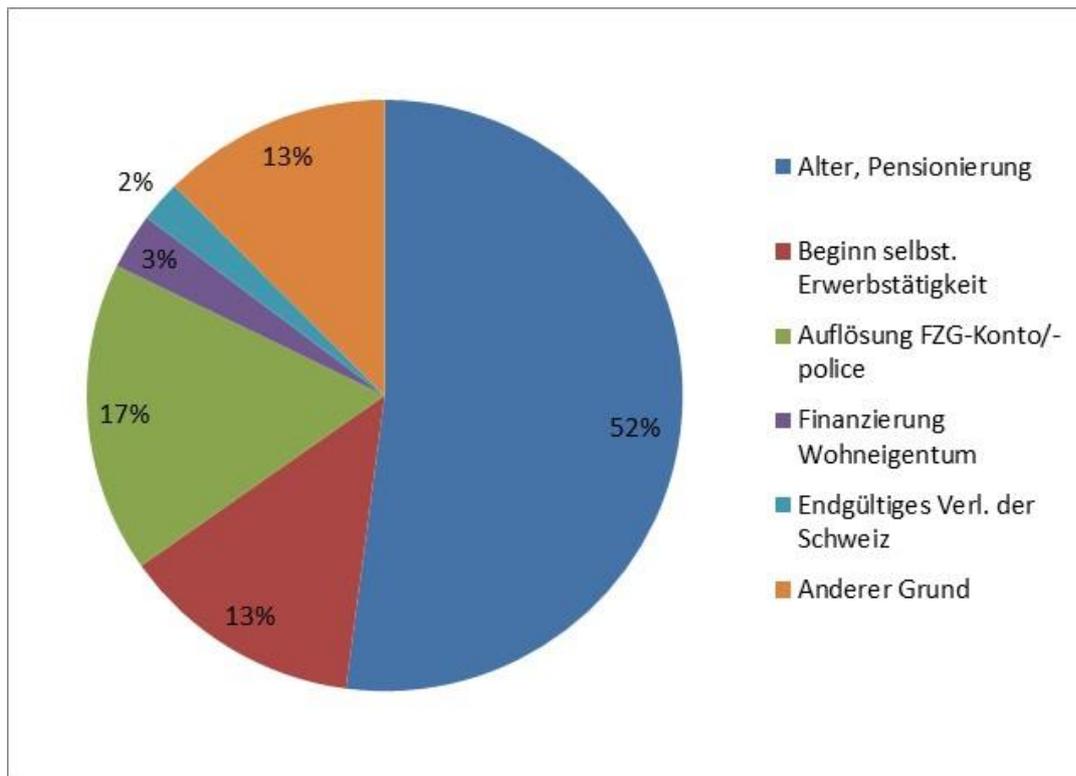
Merkmal des Falls		Mit EL-Anspruch		
		Total	2. Säule Kapitalbezug,	
			Nein	Ja
Total	Zeilen-%	100.0	67.3	32.7
Kategorie				
Alleinstehend, zu Hause	Zeilen-%	100.0	55.5	44.5
Alleinstehend, im Heim	Zeilen-%	100.0	91.3	8.7
Ehepaar, zu Hause	Zeilen-%	100.0	42.2	57.8
Ehepaar, im Heim	Zeilen-%	100.0	78.1	21.9
Wohnsituation				
Zu Hause	Zeilen-%	100.0	52.1	47.9
Im Heim	Zeilen-%	100.0	88.0	12.0
Alter des Ansprechers				
bis 64	Zeilen-%	100.0	48.0	52.0
65-69	Zeilen-%	100.0	44.8	55.2
70-74	Zeilen-%	100.0	53.1	46.9
75-79	Zeilen-%	100.0	62.9	37.1
80+	Zeilen-%	100.0	87.7	12.3

Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug.

Der Medianwert aller Kapitalbezüge aus der zweiten Säule betrug rund 90 000 Franken.

Welches waren die Gründe⁵ für den Kapitalbezug aus der zweiten Säule? Über die Hälfte bezog Kapital im Rahmen der Pensionierung, das heisst Ausrichtung von Vorsorgeleistungen als Kapitalabfindung. 13 Prozent erhielten Barauszahlungen wegen der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, 17 Prozent wegen der Auflösung eines Freizügigkeitskontos. Übrige Bezüge wie etwa Vorbezug von Kapital zur Finanzierung von Wohneigentum (3 Prozent) oder Barauszahlung beim endgültigen Verlassen der Schweiz (2 Prozent) spielten eine untergeordnete Rolle. In der restlichen Gruppe, die 13 Prozent ausmacht, handelt es sich um andere Gründe oder sie sind unbekannt.

⁵ Bei mehreren Bezügen mit unterschiedlichen Gründen wird der Grund für den grössten Kapitalbezug berücksichtigt.

Grafik 1: Grund des Kapitalbezugs aus der zweiten Säule, neue EL-Fälle zur AV, 2014

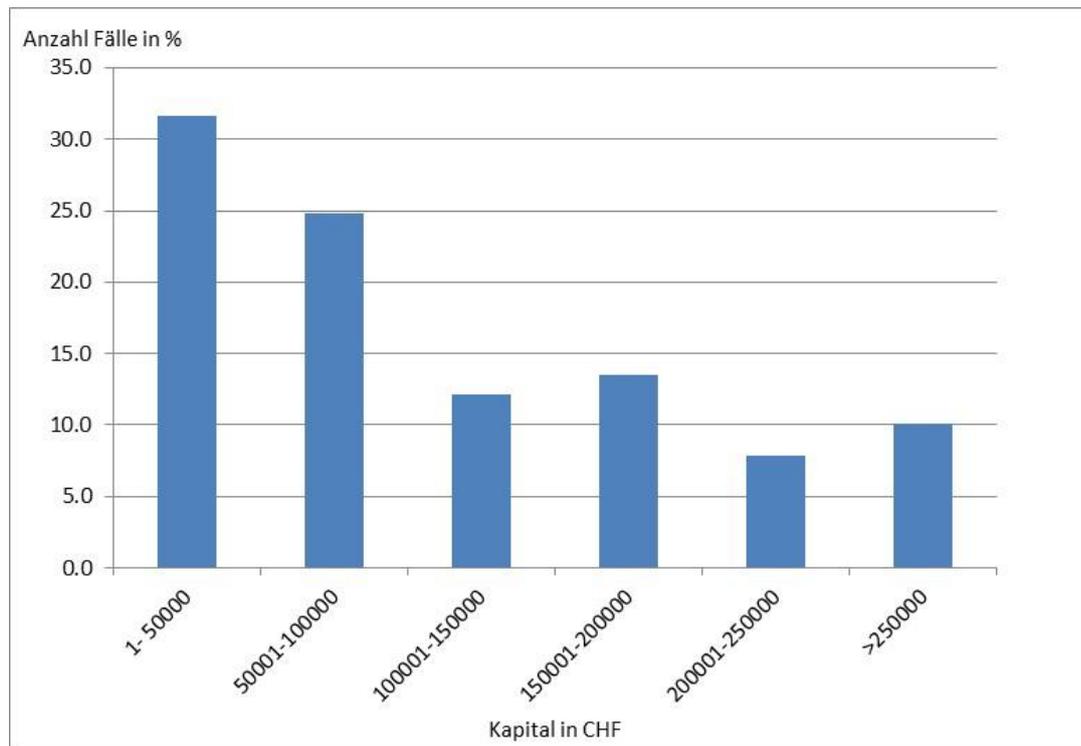
Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug.

Zwei Gruppen von Kapitalbezügen werden nun näher untersucht, die zahlenmässig von Bedeutung sind und bei denen neue Regelungen in Betracht gezogen werden: Kapitalabfindung bei der Pensionierung und Barauszahlung bei selbständiger Erwerbstätigkeit.

4.1 Kapitalabfindung bei der Pensionierung

Die Kapitalabfindungen bei der Pensionierung betragen im Mittel 95 500 Franken. Zu einem grossen Teil sind es kleinere Beträge. Bei einem Drittel der Fälle liegt der Kapitalbetrag unter 50 000 Franken. Es ist bekannt, dass Personen mit geringem Vorsorgekapital verstärkt den Kapitalbezug wählen. 56 Prozent bezogen ein Kapital unter 100 000 Franken. Allerdings gibt es auch höhere Beträge. 10 Prozent der Bezüge betreffen Kapitale über 250 000 Franken.

Grafik 2: Kapitalbezug bei Pensionierung, Häufigkeitsverteilung der Kapitale, neue EL-Fälle zur AV, 2014



Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug.

Insgesamt verzeichneten 18 Prozent aller neuen EL-Fälle einen Kapitalbezug bei der Pensionierung. Betrachtet man aber nur die Gruppe der 65 bis 74-Jährigen, so macht dieser Anteil rund 27 Prozent aus. Bei den über 80-Jährigen sind es noch 9 Prozent. Das zeigt, dass die jüngeren Alten, vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch machen ihr Kapital zu beziehen. Diese Beobachtung gilt auch, wenn nur jene Personengruppe untersucht wird, welche bei der Pensionierung effektiv Leistungen aus der zweiten Säule beziehen konnte. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei den älteren Personen die EL-Stellen vielleicht weniger intensiv Abklärungen vornahmen oder Bezüge vergessen gingen, vor allem wenn es sich um kleinere Beträge handelte.

Die unter 70-Jährigen bilden mit 45 Prozent eine grosse Gruppe unter den neuen EL-Bezügern mit Kapitalabfindung.

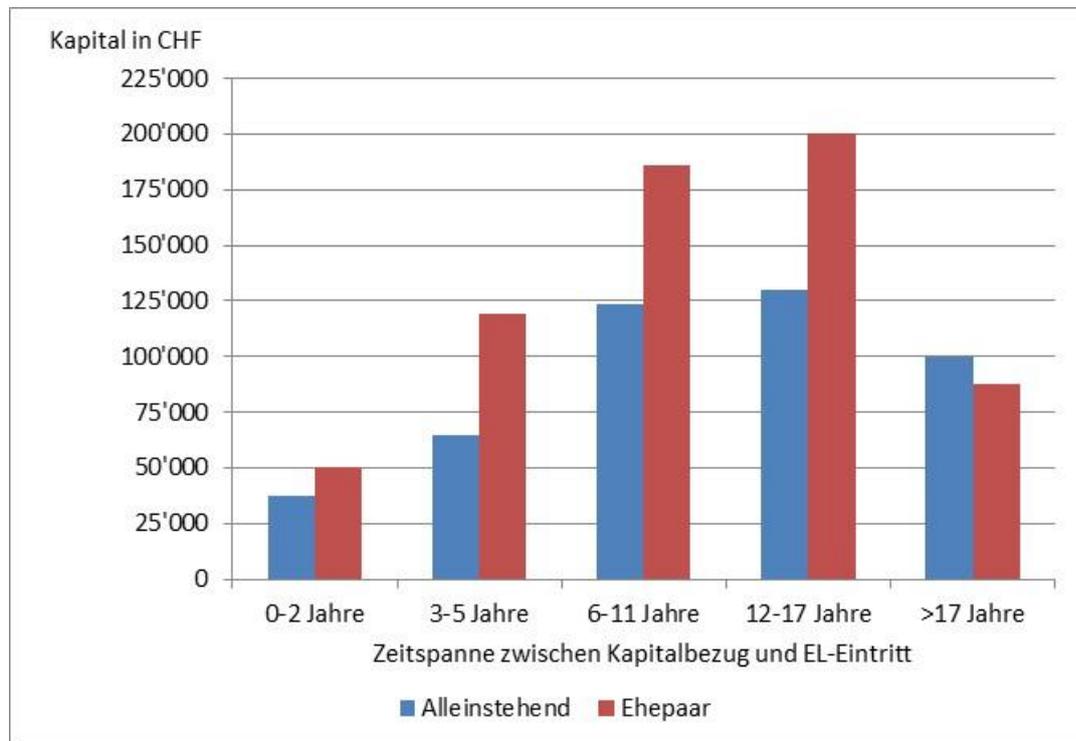
Tabelle 4: Kapitalbezug bei Pensionierung, Medianbeträge nach Alter, neue EL-Fälle zur AV 2014

Alter des Ansprechers	Median in CHF	Anzahl Fälle	In Prozent der neuen EL-Fälle
Total	95'555	3'447	17.9
bis 64	45'387	454	19.9
65-69	64'765	1'082	27.0
70-74	108'349	611	28.1
75-79	152'890	505	22.4
80+	100'000	795	9.3

Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug.

Grafik 3: Kapitalbezug bei Pensionierung, Medianbeträge nach Zeitspanne* und Fallart, neue EL-Fälle zur AV, 2014

*Zeitspanne zwischen Kapitalbezug und EL-Eintritt



Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug.

Die Höhe der bezogenen Kapitale hängt eng mit der Zeitspanne zwischen dem Kapitalbezug und dem Eintritt in die EL zusammen. Kapitalbezüger in den ersten 2 Jahren nach der Pensionierung bezogen im Moment der Pensionierung mit 40 000 Franken ein über drei Mal kleineres Kapital als jene, die nach 6 bis 11 Jahren in die EL eintreten. Das ist weiter nicht erstaunlich. Der Eintritt in die EL erfolgt ja auch deshalb, weil sich das Kapital stark vermindert hat. Bei den jüngeren mit einem kleinen Kapital ist das schon schnell der Fall. Bei den älteren geht es etwas länger, bis das im Moment der Pensionierung bezogene Kapital ein Niveau erreicht hat, das zu einem EL-Bezug führt. Weiter unterscheiden sich die Beträge bezüglich der Fallzusammensetzung. Die Beträge der Ehepaare liegen fast 60 Prozent über jenen der Alleinstehenden Personen.

Eine wichtige Rolle spielen auch die Vermögensfreibeträge der EL. Bezieht beispielsweise eine alleinstehende Person 40 000 Franken Kapital, so bleiben nach Abzug des Freibetrags von 37 500 Franken noch 2500 Franken Kapital, von dem der Vermögensverzehr – meistens 10 Prozent - in die EL-Berechnung einfließt. Würde sie die entsprechende PK-Rente beziehen, würde diese voll in die EL-Berechnung einfließen.

4.2 Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Die Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit sind mit einem Medianwert von 50 000 Franken recht tief. Auch hier steigen die Beträge mit steigendem Alter bis 79. Der Anteil dieser Bezugs-kategorie an den neuen EL-Fällen ist mit 4.6 Prozent allerdings recht gering. Aber auch hier sind die jüngeren Bezüger sehr stark übervertreten.

Tabelle 5: Barauszahlung bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Medianbeträge nach Alter, neue EL-Fälle zur AV, 2014

Alter	Median in CHF	Anzahl Fälle	In Prozent der neuen EL-Fälle
Total	50'000	895	4.6
bis 64	42'000	309	13.5
65-69	43'000	379	9.5
70-74	90'000	115	5.3
75-79	128'800	64	2.8
80+	65'000	28	0.3

Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug.

4.3 Kapitalbezüge und Rentenbezüge aus der zweiten Säule, Bezugskombinationen

Im Folgenden schränken wir die Analyse auf die jungen Pensionierten ein, das heisst Rentnerinnen im Alter von 64 bis 69 und Rentner im Alter von 65 bis 70, welche im Jahr eine neue EL erhielten. Damit kann vor allem das Verhalten der neuen Rentnergenerationen erfasst werden. Zudem sind Vergleiche mit andern Erhebungen eher möglich: In Auswertungen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) werden Rentner bis 5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter ausgewiesen, in der Pensionskassenstatistik alle neuen Rentenbeziehenden eines Jahres. Trotz unterschiedlichen Definitionen können gewisse Vergleiche mit diesen Erhebungen gemacht werden.

Rund 42 Prozent der neuen EL-Fälle von Jungpensionierten beziehen keine Leistungen aus der beruflichen Vorsorge. In der Gruppe aller jungen Pensionierten sind es gemäss SAKE 33 Prozent. Noch deutlicher unterscheiden sich die beiden Gruppe bezüglich Bezügen aus der Säule 3a: Bei den EL weisen 89 Prozent keine Bezüge aus gegenüber 72 Prozent bei allen Pensionierten der gleichen Altersgruppe.

Tabelle 6: Leistung der PK bei Pensionierung und Leistung der Säule 3a, Selektion für Vergleich mit SAKE

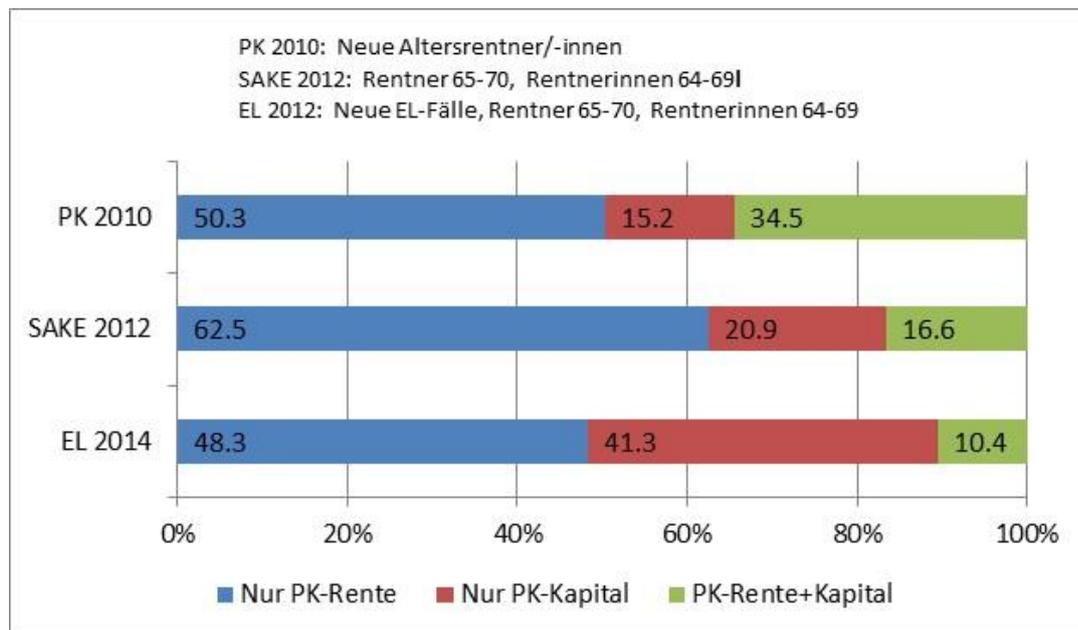
Selektion neue EL-Fälle: Frauen 64-69, Männer 65-70, zu Hause

Leistungsart	Kombinationen	Neue EL-Fälle zur AV		SAKE 2012
		Anzahl Fälle	Kolonnen-%	
PK	Total	4'592	100.0	100.0
	Keine PK-Leistung	1'947	42.4	33.2
	Nur PK-Rente	1'280	27.9	41.8
	Nur PK-Kapital	1'091	23.8	14.0
	PK-Rente+Kapital	274	6.0	11.1
Säule 3a*	Total	4'592	100.0	100.0
	Null	4'103	89.4	72.3
	>Null	489	10.6	27.7

* Säule 3a: EL, alle Bezüge, SAKE, nur Bezüge Alter.

Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug, SAKE, BFS.

Betrachtet man die Bezugskombinationen nur bei jenen Fällen, welche anlässlich der Pensionierung eine Leistung aus der Pensionskasse beziehen, so fällt auf, dass die neuen EL-Bezüger auffallend oft die vollständige Barauszahlung des Vorsorgekapitals wählen. 41 Prozent beziehen nur das Kapital, in der SAKE-Statistik sind es 21 Prozent, in der PK-Statistik 15 Prozent. Für Personen mit kleinem Vorsorgekapital bilden die EL einen Anreiz, das gesamte Kapital zu beziehen. Die niedrigen Kapitale belegen aber auch, dass es sich um Personen handelt, die aus der BV nur geringe Leistungen beanspruchen können. Ob mit oder ohne Kapitalbezug, ein grosser Teil dieser Gruppe befindet sich auf der Schwelle zu den EL.

Grafik 4: Leistung der zweiten Säule bei Pensionierung , Vergleich von Bezugskombinationen

Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug, Pensionskassenstatistik und SAKE, BFS.

4.4 Finanzielle Auswirkungen

Aus dem bezogenen Alterskapital lässt sich theoretisch eine Rente berechnen, die zum Zeitpunkt des EL-Antrags als Einkommensbestandteil vorhanden wäre. Dadurch erhöht sich das Einkommen für den EL-Fall, der entsprechende EL-Betrag vermindert sich dadurch oder fällt unter Umständen ganz weg. Wenn grundsätzlich keine Kapitalbezüge bei der Pensionierung mehr möglich sind, würden sich die EL-Ausgaben unter den neuen EL-Fällen des Jahres 2014 um 10 Millionen Franken vermindern. Würden Barauszahlungen bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit verboten, ergäben sich Einsparungen von 2 Millionen Franken. Zusammen sind das 4,5 Prozent der Kosten, welche die neuen EL-Fälle im Jahr verursachen. Das ist natürlich eine Momentbetrachtung. Wenn das beobachtete Verhalten gleich bleibt, werden längerfristig die Kapitalbezüge das EL-System mehr belasten. Denn die jungen Alten, welche vermehrt Kapital beziehen, bleiben länger im EL-System.

Im Verlauf der Zeit werden bezogene Kapitale verbraucht. Das kann in einigen Fällen anfänglich die EL entlasten. Ist das Kapital aufgebraucht, kann dann ein EL-Anspruch entstehen. Ist schliesslich ein Eintritt ins Heim nötig, ist ein EL-Bezug oft unumgänglich. Da verursachen Kapitalbezüge, die zu einem Wegfall der PK-Renten führten oder zu einer kleineren Rente, automatisch Mehrkosten bei den EL, die erst in der Zukunft anfallen werden.

5 Kapitalbezug aus der Säule 3a

Kapitalbezüge aus der Säule 3a spielen im Moment bei den EL eine untergeordnete Rolle. Nur 4 Prozent aller neuen EL-Fälle konnten eine solche Säule aufbauen und dann daraus Geld beziehen. Der Medianwert beträgt 30 000 Franken. Allerdings ist der Prozentsatz unter den jungen Pensionierten mit 12 Prozent drei Mal höher als bei den älteren.

6 Bestehende Erhebungen zur zweiten Säule

6.1 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE

Angaben zum Kapitalbezug werden auch im Rahmen von Zusatzmodulen (Zusatzbefragungen) in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE (2002, 2005, 2008, 2012) erhoben.

Sämtliche älteren Personen ab 55 Jahren beantworten Fragen zu ihrer sozialen Sicherheit und zum Bezug von Leistungen aus den Leistungssystemen der sozialen Sicherheit. Unter anderem geben die Personen Auskunft, ob sie Leistungen in Form von Renten oder Kapital aus der zweiten Säule beziehen bzw. bezogen haben.

Von allen Rentnern bis 5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter gemäss AHV profitierten 66,8 Prozent von einer BV-Leistung, entweder als aktuelle Rente oder als Kapitalbezug anlässlich der Pensionierung. Unter den BV-Begünstigten setzten sich die Bezugsarten wie folgt zusammen: Nur Rente 62,5 Prozent, nur Kapitalbezug 20,9 Prozent, Kombination Rente und Kapital 16,6 Prozent. Diese Zahlen gelten für 2012. Auswertungen aus der SAKE sind nicht direkt mit jenen aus der Pensionskassenstatistik vergleichbar.

Tabelle 7: Kombinationen von Bezügen aus der beruflichen Vorsorge, 2008 und 2012

Rentner mit BV-Leistungsbezug bis 5 Jahre nach ordentlichem Pensionierungsalter gemäss AHV

Form	2008	2012
Nur Rente	58.4	62.5
Nur Kapital	26.2	20.9
Rente und Kapital	15.4	16.6

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Bemerkungen:

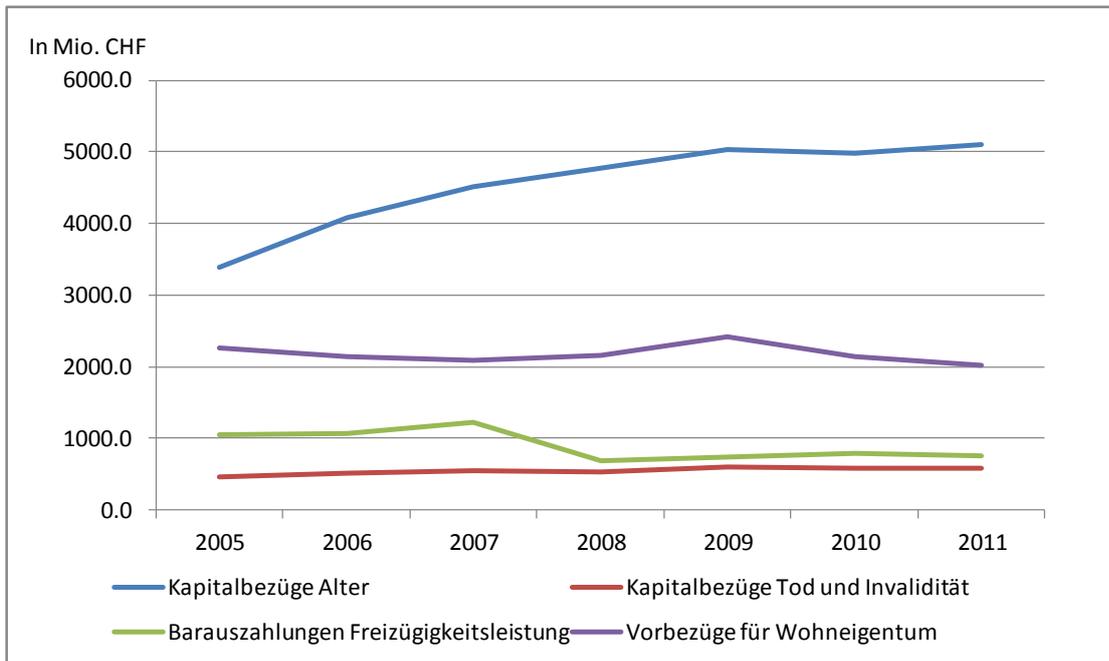
Ein Rentner ist eine Person im AHV-Rentenalter, welche mindestens eine Leistung aus einer der drei Säulen des Alterssicherungssystems erhält

Die Zahlen für 2012 sind aufgrund von Anpassungen der Erhebung (SAKE-Revision 2010) nur bedingt mit den Jahren vor 2010 vergleichbar und aufgrund der SAKE-Revision (2010) hat die Anzahl Beobachtungen im Vergleich zu den Jahren vor 2010 abgenommen

6.2 Pensionskassenstatistik

Die Pensionskassenstatistik liefert statistische Informationen zur beruflichen Vorsorge in der Schweiz - und zwar sowohl zum obligatorischen wie auch zum freiwilligen Teil. Erhoben werden die Daten durch das Bundesamt für Statistik bei den Vorsorgeeinrichtungen. Die letzten verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2011. Gemäss dieser Erhebung hat sich die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger und die Gesamtsumme der Kapitalauszahlungen stabilisiert, und bei den Vorbezügen für Wohneigentum zeigt sich sogar eine leicht sinkende Tendenz. Betrachtet man die Kapitalbezüge Alter, hat ihre Gesamtsumme zwischen 2005 und 2009 zugenommen und sich seither stabilisiert; die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger hingegen ist seit 2009 um etwas mehr als 10 Prozent zurückgegangen.

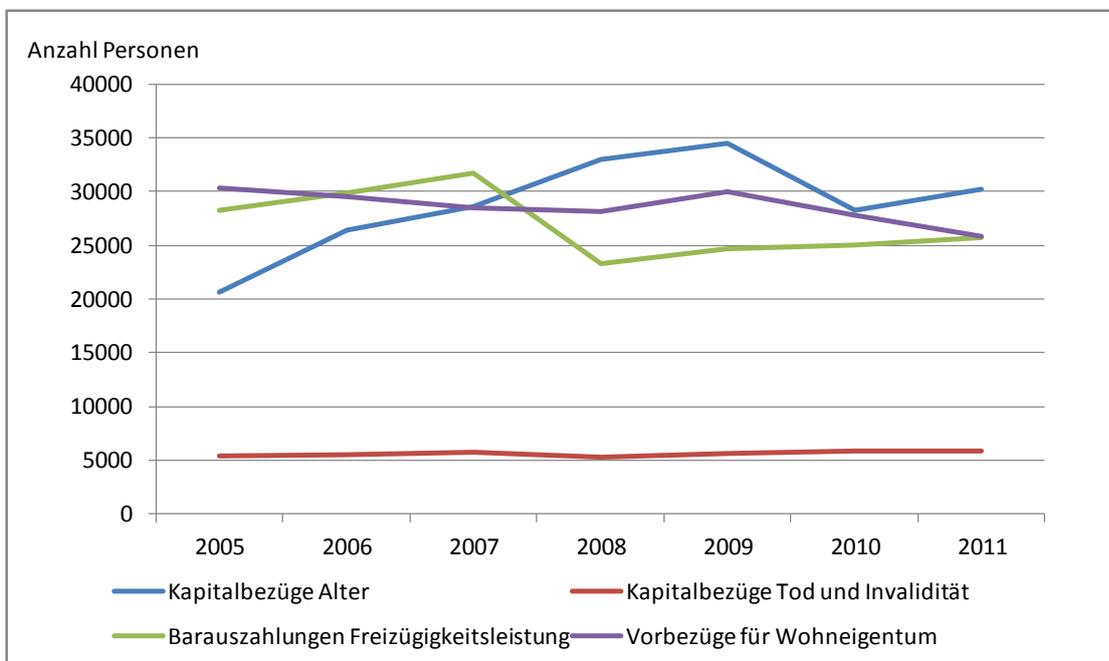
Grafik 5: Kapitalbezug aus der zweiten Säule, Gesamtsumme in Millionen Franken, 2005–2011



Registrierte Vorsorgeeinrichtungen, reglementarische Leistungen.

Quelle: Pensionskassenstatistik, BFS.

Grafik 6: Kapitalbezug aus der zweiten Säule, Bezügerinnen und Bezüger, 2005–2011

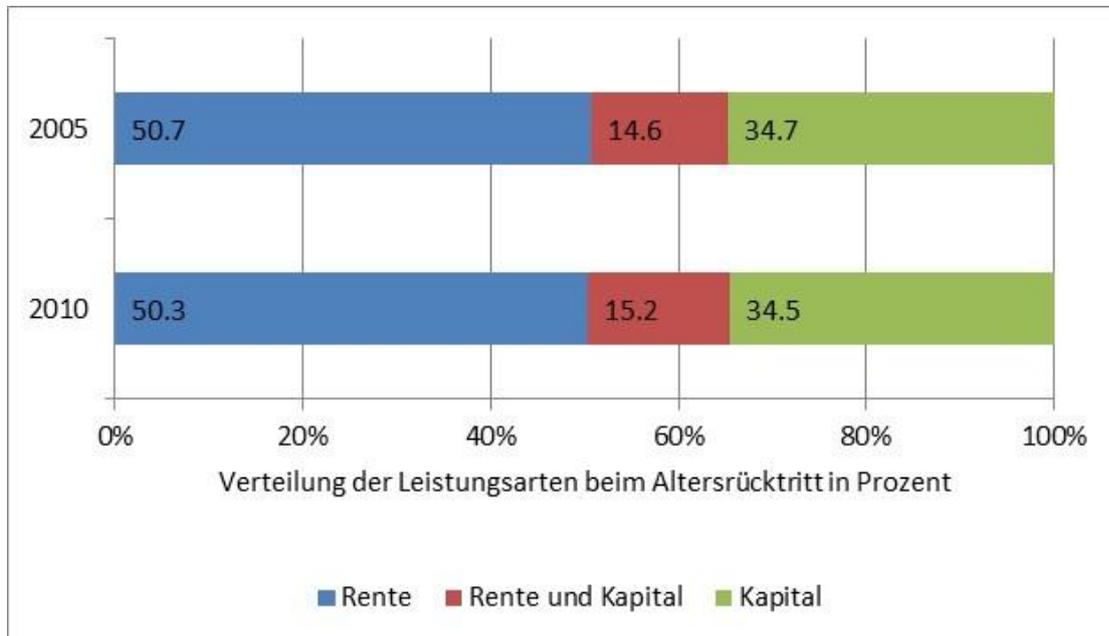


Registrierte Vorsorgeeinrichtungen, reglementarische Leistungen.

Quelle: Pensionskassenstatistik, BFS.

Was die Wahl zwischen Rente und Kapital im Zeitpunkt der Pensionierung betrifft, ist die Verteilung der Bezügerinnen und Bezüger über die zwei verfügbaren Beobachtungsjahre hinweg stabil geblieben.

Grafik 7: Bezügerinnen und Bezüger einer Leistung in Renten- und/oder Kapitalform, Neuren-tenbeziehende, 2005 und 2010



Sämtliche Kassen mit aktiven Versicherten.

Quelle: Pensionskassenstatistik, BFS, auf der Grundlage einer alle 5 Jahre durchgeführten Befragung.

Tabelle 8: Bezügerinnen und Bezüger einer Leistung in Renten- und/oder Kapitalform, Neuren-tenbeziehende, 2005 und 2010

Leistungsart	Anzahl Bezügerinnen/Bezüger		Summe in Millionen Franken	
	2005	2010	2005	2010
Rente	23'108	30'028	683.7	879.7
Rente <u>und</u> Kapital	6'632	9'056	-	-
- Renten	-	-	178.6	248.1
- Kapital	-	-	949.8	1'668.7
Kapital	15'801	20'565	2'851.6	3'755.0
Total	45'541	59'649	-	-

Sämtliche Kassen mit aktiven Versicherten.

Quelle: Pensionskassenstatistik, BFS.

Gemäss der Pensionskassenstatistik⁶ weisen Personen, die sich für die Mischform (Rente und Kapital) entschieden haben, im Schnitt ein höheres Altersguthaben auf als jene, die ihr gesamtes Vermögen als Kapital bezogen. Die Statistik zeigt auch, dass das Altersguthaben

⁶ Publikation des BFS «Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Pensionskassenstatistik 2010», S.28

von Personen, die ausschliesslich eine Rente beziehen, höher ist als dasjenige von Personen mit ausschliesslichem Kapitalbezug:⁷

Tabelle 9: Leistung in Renten- und/oder Kapitalform, mittleres Altersguthaben, Neurentenbeziehende, 2010

Leistungsart	Bezüge- rinnen und Bezüger Anzahl	Summe der	Summe der	Mittlere Rente	Mittleres	Mittleres
		Renten	Kapitalaus- zahlungen	In Franken	Kapital	Altersguthaben
		In Millionen Franken	In Millionen Franken		In Franken	In Franken
Rente	30'028	879.7	–	29'296	–	430'820
Rente <u>und</u> Kapital	9'056	248.1	1'668.7	27'395	184'262	587'129
Kapital	20'565	–	3'755.0	–	182'591	182'591
Total	59'649	1'127.8	5'423.7	–	–	–

Sämtliche Kassen mit aktiven Versicherten.

Quelle: Pensionskassenstatistik, BFS.

⁷ Art. 37 Abs. 3 BVG erlaubt es den Vorsorgeeinrichtungen, an Stelle der Rente eine Kapitalabfindung auszurichten, wenn die Altersrente weniger als 10 % der Mindestaltersrente der AHV beträgt.

7 Anhang

Anhang 1: Erste Gewichtung: Schätzung Anzahl Neuanmeldungen der teilnehmenden EL-Stellen für ein ganzes Jahr, 2014

Basis: EL-Fälle, Neuzugänge nach Kanton, 2013 gemäss EL-Statistik

Quote der Rückweisungen gemäss Erhebung Kapitalbezug bei den EL, März - Mai 2014

Grün: EL-Stellen, welche an der Erhebung Kapitalbezug bei den EL teilnahmen.

Fälle, nur EL zur AV

EL-Stelle	EL-Statistik Neuzugänge 2013	Schätzung der Anmeldungen *				Erhebung März - Mai 2014	Faktor: Aufwertung auf 1 Jahr (gewicht1)
		Quote der Rückweisungen	Anmel- dungen	Teilnahme an Erhebung 1=ja	Anmel- dungen für 3 Mt.		
Total Schweiz	19'309	-	32'328	-	-	-	
Umfrage Teilnahme/Anmeld.	-	-	-	10	3255	2955	-
- ZH-Stadt	1'063	45.6	1'968	1	492	463	4.25
- ZH-Land	1'733	40.3	2'892		0		0.00
Bern	2'544	40.3	4'260		0		0.00
Luzern	1'073	35.2	1'644	1	411	455	3.61
Uri	96	40.3	156		0		0.00
Schwyz	280	39.9	456	1	114	148	3.08
Obwalden	72	40.3	120		0		0.00
Nidwalden	81	40.3	144		0		0.00
Glarus	123	40.3	204		0		0.00
Zug	171	38.5	276	1	69	65	4.25
Freiburg	911	40.3	1'524		0		0.00
Solothurn	644	40.3	1'080		0		0.00
Basel-Stadt (ohne Mai 2014)	750	30.1	1'080	1	270	83	13.01
Basel-Landschaft	697	37.8	1'116	1	279	262	4.26
Schaffhausen	175	57.3	420	1	105	82	5.12
Appenzell A.Rh.	131	40.3	216		0		0.00
Appenzell I.Rh.	35	40.3	60		0		0.00
St.Gallen	1'212	37.8	1'944	1	486	534	3.64
Graubünden	550	40.3	924		0		0.00
Aargau	1'219	40.3	2'052		0		0.00
Thurgau	502	40.3	840		0		0.00
Tessin	1'064	40.3	1'788		0		0.00
Waadt	1'853	44.2	3'312	1	828	645	5.13
Wallis	528	40.3	888		0		0.00
Neuenburg	515	36.2	804	1	201	218	3.69
Genf	1'043	40.3	1'752		0		0.00
Jura	244	40.3	408		0		0.00

Wechsel aus den EL zur IV oder HV und Kantonswechsel ergeben keinen Neuzugang.

* Schätzung der Anmeldungen: Anzahl Neuzugänge 2013 plus

Rückweisungen gemäss Quoten aus der Erhebung Kapitalbezug bei den EL, März - Mai 2014.

Quote für Kantone, die nicht an der Erhebung teilnahmen = 40.3 % (Durchschnitt).

Anhang 2: Zweite Gewichtung: Schätzung Anzahl Neuanmeldungen für gesamte Schweiz, 2014

Sortierung: Anteil der Fälle in % mit einem anrechenbaren Vermögen > 0

Grün: EL-Stellen, welche an der Erhebung Kapitalbezug bei den EL teilnahmen.

Schwarz: EL-Stellen, welche nicht an der Erhebung Kapitalbezug bei den EL teilnahmen.

Grundlagen

Fälle, nur EL zur AV

EL-Stelle	Anmeldungen Total	Anrechenbares Vermögen>0 Fälle in % ¹	Region Kode		
Sortierung					
TI	1'788	28.8	10	Region 1	
NE	804	30.5	11		
VD	3'312	33.8	11		
GE	1'752	38.5	10		
JU	408	38.9	10		
SO	1'080	39.8	10		
BS	1'080	41.7	11		
VS	888	41.9	10		Breite
FR	1'524	44.1	10		28 bis <45%
Total Region 1	12'636	-	-		
Davon ohne Teilnahme (Kode 10)	7'440	-	-		
BE	4'260	45.8	20	Region 2	
ZH-Land	2'892	48.3	20		
LU	1'644	49.2	21		
GL	204	51.2	20		
ZH-Stadt	1'968	52.2	21		Breite
SH	420	52.6	21		45 bis <53%
Total Region 2	11'388	-	-		
Davon ohne Teilnahme (Kode 20)	7'356	-	-		
AG	2'052	53.7	30	Region 3	
TG	840	54.2	30		
NW	144	54.3	30		
AI	60	54.3	30		
SG	1'944	54.7	31		
ZG	276	55.6	31		
BL	1'116	57.2	31		
AR	216	57.3	30		
GR	924	57.6	30		
UR	156	59.4	30		
OW	120	61.1	30	Breite	
SZ	456	61.8	31	53 bis 62%	
Total Region 3	8'304	-	-		
Davon ohne Teilnahme (Kode 30)	4'512	-	-		

1) Fälle mit EL-Bezug, 2013.

Bestimmung der Faktoren

Die Summe "Total Schweiz" wird zur Summe der "Kantone mit Teilnahme" in Beziehung gesetzt

Total Schweiz = Kantone mit Teilnahme plus Kantone ohne Teilnahme.

Region	Kantone mit Teilnahme	Kantone ohne Teilnahme	Total Schweiz	Faktor (gewicht2)
Region1	5'196	7'440	12'636	2.43
Region2	4'032	7'356	11'388	2.82
Region3	3'792	4'512	8'304	2.19
Total	13'020	19'308	32'328	-